Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 216. Mittwoch, den 10. September. 1834.

Preußen.

Berlin, vom 5. Sept. Aus Königsberg schreibt man unterm 31. v. M.: „Se. Maj. der König besuchten vorgestern Morgen noch das kaiserl. russische Dampfschiff „Ischora" und die dasselbe begleitende Kriegsbrigg. Mittags war große Tafel bei Sr. Maj., zu welcher, außer dem königl. Hofe, der Fürst von Warschau und viele andere fremde Offiziere, desgleichen die höheren Militär- und Civil-Personen, so wie die hier zahlreich anwesenden Gutsbesitzer, eingeladen waren. Nachmittags geruheten Allerhöchstdieselben, den Geheimen Kommerzienrath Richter auf seinem Landsitze in Juditten mit einem Besuche zu beehren, während für die königl. Prinzen und viele der anwesenden hohen Gäste eine Elendsjagd in der Bludauer Forst veranstaltet war. Gestern Morgen wogten schon von Tagesanbruch an die Bewohner Königsbergs zu Wagen, zu Roß oder zu Fuß zum Königsthor hinaus, um einem imposanten militärischen Schauspiel beizuwohnen. Nicht mit Unrecht glauben wir versichern zu können, daß die Menge der Zuschauer an Anzahl das ganze versammelte erste Armeekorps übertraf. Dieses war auf dem großen Exerzierplatze aufgestellt, und nachdem Se. Maj., begleitet von den königl. Prinzen, den andern Höchsten und Hohen Personen und der Generalität, die Fronte unter dreimaligem Hurrahruf heruntergeritten waren, ließen Allerhöchstdieselben die Truppen bei sich vorbeidefiliren, worauf die Höchsten Herrschaften zwischen 9 und 10 Uhr Morgens wieder zur Stadt zurückkehrten. Am Nachmittag und Abend ward der Stadt das Glück und die Ehre zu Theil, Se. Maj. den König und die königl. Familie in dem schönen Lokale der Loge zu den drei Kronen zu einem Thee zu empfangen. Nachdem Se. Maj. bei Ihrer Ankunft um 4 Uhr von dem Oberbürgermeister und den Deputirten des Magistrates und der Stadtverordneten empfangen worden, geruhten Allerhöchstdieselben einige Zeit in dem geschmackvoll dekorirten Saale zu verweilen, und begaben sich dann durch den in vollem Blumenschmucke prangenden Garten nach einem festlich gezierten Boote, um einer Lustfahrt auf dem Schloßteiche beizuwohnen. Das königliche Boot, um es so kurz zu bezeichnen, wurde von einer großen Menge größerer und kleinerer begleitet; Mitglieder der Liedertafel in einem, das Musikkorps des fünften Infanterie-Regiments in einem zweiten Boote fuhren hinterher, so daß abwechselnd Musik und Gesang während der ganzen Fahrt ertönte. Alle, sowohl Privat- als öffentliche Gärten, mit denen der Schloßteich umkränzt ist, waren mit Menschen gefüllt, und Musikchöre ließen sich in mehreren derselben hören. Auch die Schloßbrücke und die daran stoßenden Straßen waren mit Zuschauern besetzt, und so ging die Fahrt um den ganzen Schloßteich beim schönsten Wetter länger denn eine Stunde herum und mitten durch die Musik und mitten durch den Gesang bahnte von den Ufern her das laute Hurrah der Einwohner Königsbergs, die begeistert waren, Ihren geliebten Landesvater wieder unter sich zu sehen, sich einen Weg. Nach beendigter Fahrt entfernten sich Se. Maj. um 6 Uhr. Doch nicht sollte die Freude des Tages damit aufhören. Allmälig bei einbrechender Dämmerung ward ein Garten nach dem andern illuminirt; eine unzählige Masse von Lampen umgab die Einfassungen des Schloßteiches, und darüber erhoben sich Pyramiden und Ehrenpforten in blendendem Glanze, und aus der dunklen Fluth verdoppelte sich der Zauberschein. Die Schloßteichbrücke, mit ihren Bögen bis zum Niveau des Wassers selbst erleuchtet, machte einen wunderbaren Effekt; und am andern Ende ihr gegenüber bildeten die illuminirten Flügel der Windmühle am Roßgärtschen Thore einen frei in der Luft schwebenden brillantenen Stern. Da begann eine zweite Wasserfahrt, woran abermals Se. Maj. so wie alle hier anwesende Höchste Herrschaften Theil nahmen, und derselbe Jubel erneute sich ungeschwächt wieder. Obgleich die Stadt mit Fremden überfüllt ist, so hat doch bisher überall die größte Ruhe und Ordnung geherrscht. Die Freude des Tages ist durch keinen Unglücksfall und durch kein sonstiges unangenehmes Ereigniß gestört worden. — Heute Morgen gegen 7 Uhr sind Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm mit dem Dampfboote „Ischora" von hier nach Petersburg abgereist. (Um 12½ Uhr hatte das Dampfboot bereits Pillau passirt.)"

— Nachrichten aus Elbing zufolge, wurden Se. Maj. der König auf Allerhöchstihrer Reise von Königsberg nach Stargard am 3. Sept. Nachmittags in jener Stadt erwartet. Se. Maj. wollten die Nacht vom 3. zum 4. in Marienburg zubringen.

Koblenz, vom 8. Sept. Se. Exz. der wirkliche geheime Staats- und Justizminister Mühler ist heute dahier angekommen.

Oestreich.

Brünn (in Mähren), vom 28. Aug. Es finden sich jetzt hier und in der Umgegend 60,000 Mann Truppen von allen Waffengattungen, nebst den ersten Bataillonen Landwehren in Kantonirungen versammelt. Obgleich die Zusammenziehung so zahlreicher Korps auf Einem Punkte, wie es heißt, blos die Ausführung großer Herbstmanöver bezwecken soll, so glauben doch manche, daß auch äußere politische Verhältnisse dabei in Betrachtnng gezogen worden sind. Man spricht nämlich von einer neuen persönlichen Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen hieselbst, und gibt als Zweck derselben die abermalige Erneuerung und wo möglich noch größere Befestigung und Erweiterung des unter ihnen bestehenden Freundschaftsbündnisses an, womit zugleich zu treffende Uebereinkünfte für durch die Quadrupelallianz herbeigeführte mögliche Fälle verknüpft werden dürften.

Deutschland.

Aus einer nordischen Hauptstadt schreibt man: Die Vervollständigung des Quadrupeltraktats durch eine neue Vereinigung Frankreichs und Englands in Betreff der pyrenäischen Halbinsel soll eine sehr lebhafte Erörterung zwischen den drei nordischen Mächten zur Folge gehabt haben, deren Resultat ein energischer Protest gegen alle direkte Intervention seyn dürfte.

— Zu München traf am 4. Sept. der königl. griechische Gesandte am k. baierischen Hofe, Fürst Maurokordato, ein. Einige Tage früher war Fürst Suzzo von München nach Berlin abgereist.

Griechenland.

Nauplia, vom 4. August. Die Veränderung im Innern der k. Regentschaft, durch welche die Zwistigkeiten derselben beendigt, und Macht und Gewalt faktisch in den Händen des Hrn. Grafen v. Armansperg vereinigt werden, ist ohne Störung gemäß den aus München durch Hrn. Geh. Rath v. Klenze überbrachten königl. Verfügungen eingetreten und mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. In Corfu angekommen, erhielt die königl. Kommission über die innere Lage der Angelegenheiten durch Hrn. Maurokordato

welcher auf der Reise zu seinem Gesandtschaftsposten nach München und Berlin dort angekommen war, umfassende und genauere Nachrichten; zugleich übergab derselbe dem Hrn. v. Klenze ein Schreiben, worin dieser zum Behuf der architektonischen Fragen und Schwierigkeiten, welche sich über den Plan zur neuen Hauptstadt erhoben haben, und zur bessern Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit, zu einer Reise nach Griechenland eingeladen wurde. Am 30. Juli landete die Kommission bei Korinth und kam den folgenden Tag in Nauplia an, wo sie als die Bringerin erwünschter Botschaft mit Freude empfangen wurde. Das Gerücht ihrer Bestimmung war ihr schon vorausgegangen, und hatte große Bewegung hervorgebracht; als man endlich die Gewißheit erhielt, daß die griechische Regierung wenigstens faktisch ein Oberhaupt, und zwar in der Person des Grafen Armansperg habe, wurde sie von einer Allgemeinheit und Innigkeit, wie es sich bei einem Volke erwarten läßt, das von den frühern falschen Maßregeln und der Zwietracht im Schooße der Regierung so viel gelitten hatte, und schnell die Vortheile begriff, die dem Ganzen und dem Einzelnen aus der neuen Ordnung entspringen müßten. Kaum gelang es dem Hrn. Grafen Armansperg eine allgemeine Illumination zu verhindern, mit welcher die Hauptstadt das glückverheißende Ereigniß feiern wollte. Man läßt zwar der Kapazität des Hrn. v. Abel und der Thätigkeit des Hrn. v. Maurer Gerechtigkeit widerfahren, findet aber doch allgemein, daß sie Land und Volk und ihre Stellung, eben so wie der General v. Heideck, ganz verkannt haben. Bei diesem waltet trotz seiner übrigen Indifferenz und Unthätigkeit doch ein mehr als leidenschaftlicher Haß gegen alles Nationale im Militär, was er Palikarenwesen nennt, vor, und hat die Regierung zu jenen Maßregeln gegen dasselbe verleitet, durch welche die Stoffe zu einem griechischen Heere auf lange vernichtet wurden. Die Andern theilten mit ihm seine Verachtung alles Griechischen, und nichts ist gewöhnlicher als von ihnen und von Leuten ihrer Gesinnung ein ungemessenes Schmähen über Griechen, griechische Zustände, Gewohnheiten und Bedürfnisse zu hören. Nur daraus läßt sich erklären, daß sie, statt sich an das Vorliegende zu halten, statt Griechenland griechisch zu regieren, und seinen offenen, dringenden Bedürfnissen augenblicklich abzuhelfen, sich in falsche diplomatische Richtungen warfen, und in politisch-administrative und legislative Theorien und Experimente verirrten, welche eben so wie die eitlen Versuche mit dem Militär große Summen Geld gekostet, und die Verwirrung des Landes nur vermehrt haben, das sich weder in die baierisch-administrativen, noch in die französisch-legislativen und juridischen Formen finden konnte, und zugleich nicht ohne tiefen Schmerz alles Einheimische und Gewohnte mit Bann und Untergang bedroht sah.

Ganz anders hat gleich von Anfang Graf Armansperg gedacht und gehandelt. Er betrachtet seine Sendung keineswegs als eine Art von vorübergehender Noth, mit angeblichem Widerwillen übernommen und ertragen, er hat im Gegentheile gleich von Anfang Liebe und Neigung zu dem Lande gezeigt, und darum schnell Liebe und Neigung für sich erweckt, und obwohl gebeugt, Anfangs durch das Klima und die Last der Geschäfte, dann noch durch die Zwietracht, hat er doch seine Energie nicht verloren, und bei seinem Vorsatze, für die dringendsten Bedürfnisse unmittelbar zu sorgen, praktisch einzugreifen und zu helfen, wo es fehlt, und sich so viel es seyn kann, an das Vorhandene anzuschließen, um es zu benutzen und aus sich zu verbessern, wird er während den noch übrigen zehn Monaten seiner Regentschaft noch viel Gutes stiften können, zumal die Mittel keineswegs so erschöpft sind, wie man es von manchen Seiten glauben gemacht hat. Die zweite Serie des Anlehens ist noch nicht aufgebraucht; aus den Zehntpachten und Zöllen sind trotz der vielen Mißgriffe noch beträchtliche Summen eingegangen, und noch ungefähr 10,000,000 Drachmen in Kasse, so daß er in keiner Weise genöthigt seyn wird, die dritte Serie des Anlehens anzugreifen, welche, wie wir hören, allerdings für den Antritt Sr. Maj. des Königs Otto aufgehoben werden soll und muß. Die beiden Herren, welche in Folge jener Veränderung zu uns gekommen sind, erfreuen sich der besten Aufnahme. Hr. Staatsrath v. Kobell gewinnt durch sein einnehmendes und würdiges Betragen und durch das Wohlwollen seiner Aeußerungen. Es ist uns nicht unbekannt geblieben, daß seine alte, und selbst in Unfällen bewährte Freundschaft für den Herrn Grafen von Armansperg die königliche Wahl hauptsächlich auf ihn gelenkt hat, und wir erkennen in derselben eben deshalb ein Zeichen, daß der Monarch, von welchem sie ausging, nicht aufgehört hat, ein Herz für edlere Gefühle und ein Herz für Griechenland zu haben. Hr. v. Klenze bewährt den Ruf in der vieljährigen Theilnahme, die er unsern Angelegenheiten geschenkt hat. Dieser Tage wird er nach Athen abgehen, wo seine Gegenwart mit Sehnsucht erwartet wird, und sehr dringend ist.

Italien.

Rom, vom 26. Aug. Der Direktor der Münchener Akademie der schönen Künste, Ritter Cornelius, ist durch Familienunglück in seiner großen Arbeit (dem Karton zu dem jüngsten Gericht) unterbrochen worden; er verlor vorige Woche seine Schwester und den 24. d. seine Gattin durch den Tod. — Nach einer Urlaubsreise von mehreren Monaten traf am 21. d. der preußische Minister-Resident, geh. Legationsrath Bunsen, hier wieder ein.

Großbrittanien.

Die englische Presse spricht sich auf das entschiedenste gegen den Reduktionsplan der Madrider Finanzkommission aus. Der Sun z. B. sagt: „Welche Opfer es auch Spanien kosten mag, es muß seine ganze Schuld abtragen, ohne Unterschied, ob sie vom König oder von den Kortes herrührt. Dieselben Männer oder wenigstens die meisten, welche gegenwärtig zur Kammer gehören, waren im Jahr 1824 einflußreiche, wo nicht ganz und gar öffentliche Personen; warum protestirten sie damals nicht gegen die königl. Anleihen? Waren sie verfassungswidrig, so mußte man es damals laut sagen. Zudem, an wen will man? Etwa an die ursprünglichen Unterhändler dieser Anleihen? Diese haben sich schon seit sehr lange davon losgemacht, und die Maßregel würde sie nicht treffen; sie würde ganz auf gewerbfleißige Kaufleute, auf ehrliche Bürger fallen, welche die Frucht ihrer langjährigen Ersparnisse und die Hoffnung auf etwas Gemächlichkeit für ihre alten Tage darin gelegt haben. Das ist der heilige Charakter, den in der That die Nationalschulden haben, und was jeden auf Herabsetzung derselben abzweckenden Plan verbrecherisch macht. Man spricht bei Gelegenheit einer Regierung von Bankerott mit einer Leichtfertigkeit, die sich gar wenig schickt. Sieht man denn nicht, daß ein Unfall dieser Art nur die Wirkung hat, dem Luxus der großen Kapitalisten einige seiner Genüsse zu entziehen, während derselbe für die Mittel- und die arbeitenden Klassen der Gesellschaft Trostlosigkeit und Verderben nach sich zieht." —

Die Times sagen, kein Kapitalist in England, groß oder klein, würde, wenn man bei jenem Plane beharre, Spanien auch nur einen Schilling leihen.

London, vom 4. Sept. Man liest in der Korrespondenz des Couriers:

Das Schiff der Regierung, der Scorpion, kam am 2. von Lissabon an, von wo es am 24. abgegangen war. Der Kaiser, dessen Gesundheit sehr schwach zu seyn scheint, ist am 18. August nach Caldas, ungefähr 60 engl. Meilen von Lissabon, abgereist, um dort die warmen Mineralbäder zu gebrauchen. Er war von der Kaiserin und der jungen Königin begleitet.

Der erste Gegenstand, womit die Kammern sich nun beschäftigen sollen, ist die Vermählung der Königin mit einem auswärtigen Prinzen. Die Wahl wird wahrscheinlich auf einen Prinzen der Familie Orleans fallen.

Die alten Pairs, welche Don Miguel anhingen, 83 an der Zahl, sind von der Kammer ausgeschlossen worden.

Es ist offenbar, daß, solang die Angelegenheiten in Spanien nicht beendigt seyn werden, die portugiesische Regierung durch den Verkauf der geistlichen Güter, worauf man jedoch viel Hoffnung setzte, nur wenig beträchtliche Hülfsquellen wird erlangen können. Die Ansteigerer sind äußerst selten geworden.

Das Land wird fortwährend von Guerillas beunruhigt.

Vom 5. Man liest im Globe: Man meldet offiziell den Tod J. K. H. Donna Francisca, Gemahlin von Don Karlos, welche Donnerstag zu Alverstoke bei Gosport gestorben ist.

Die englischen Blätter sind über ihre Krankheit nicht einig; wahrscheinlich unterlag sie einem Gallenfieber. Man schickte einen Kurier an ihren Gemahl und an ihren Bruder

Don Miguel, um sie von diesem traurigen Ereigniß in Kenntniß zu setzen. Ihr Körper wird einbalsamirt und nach Spanien geschickt werden. Diese Prinzessin war am 22. April 1800 geboren und 1816 vermählt.

— In dem Cityartikel desselben Blattes liest man: Die diesen Morgen durch einen über das Festland gekommenen Expressen erhaltene günstige Nachricht von Lissabon war der Gegenstand aller Unterredungen, und besonders die handeltreibende Klasse erfuhr mit Freude, daß die portugiesische Regierung das die Abschaffung des Papiergeldes bezweckende Gesetz modifizirt hat. Die vor der Bekanntmachung des Dekrets vom 28. Juli gezogenen Billets brauchen nicht sogleich umgewechselt zu werden, und alle vor diesem Dekret kontrahirte Schulden sollen gemäß den Bedingungen des Handels, nämlich zur Hälfte in Papier, zur Hälfte in Münze, liquidirt werden.

Die Nachricht von der Ernennung Don Pedros zum Regenten von Portugal und die eben berichteten Bestimmungen bewirkten ein Steigen von 2½ Proz. in den portugiesischen Papieren; sie wurden zu 81½ notirt.

Spanien.

Die Hauptschwierigkeit, welche sich der Besiegung der Insurrektion in den vier Provinzen, die der Schauplatz derselben sind, entgegenstellt, ist, daß diese Provinzen nach allen Richtungen von waldigen Gebirgsketten durchschnitten und von diesen gleichsam wie mit einem Netze überzogen sind. Diese Gebirge sind Zweige der Hauptkette der Pyrenäen, und mehrere derselben sehr schroff, mit Pfaden, worauf kaum Maulesel gehen können, was dem Feinde gestattet, sich stets den Verfolgungen zu entziehen.

Zumalacarreguy kann sich nach Gefallen allenthalben hinbegeben, von einem Gipfel auf den andern, ohne je genöthigt zu seyn, die Gebirge zu verlassen. Er steigt nur dann in die Ebenen hinab, wenn er nichts zu befürchten hat, entweder um auf ein auf dem Marsch befindliches oder kantonirtes Korps einen Ueberfall auszuführen oder um Requisitionen zu machen, Lebensmittel, Geld und Rekruten aufzuraffen. Sobald er seinen Streich bewerkstelligt hat, beeilt er sich, mit seiner Mannschaft und seiner Beute wieder die Höhen zu gewinnen. Aus dem Thal von Bastan begibt er sich nach dem Thal von Ulzama, von dort nach dem Borundathal, dann nach den Amescuasthälern; sodann erreicht er, indem er den Platz Pampeluna im Süden umgeht, die Thäler von Erro und Roncevaux, um durch das Enguí- oder Ulzamathal wieder in das Thal von Bastan einzurücken, und hierauf wieder dieselben Züge zu beginnen, stets verfolgt und nie erreicht. Er hat stets Kolonnen auf seinen Fersen, er ist stets abgeschnitten; allein was schadet es ihm, abgeschnitten zu seyn, da er keine Linie zu vertheidigen braucht, weder Depots, noch Magazine, noch Artilleriepark hat, und auf einen Punkt nicht mehr Werth als auf einen andern zu legen nöthig hat? —

Man wundert sich darüber, daß es dem General Rodil mit den Streitkräften, über die er verfügt, nicht gelingt, die Karlisten in einem Thale oder in irgend einer Stellung zu umzingeln. Dieser General hat es doch nicht an Märschen fehlen lassen, und den Feind unablässig in allen Richtungen verfolgt, indem er mehrere Kolonnen zugleich dazu verwandte. Allein er kann jeder seiner Kolonnen keine geringere Stärke als 3000 Mann geben, wenn er sie nicht theilweisen Schlappen aussetzen will; denn Zumalacarreguy würde nicht ermangeln, mit allen seinen vereinten Streitkräften über ein zu schwaches Detaschement herzufallen. Da Rodil also nur mit starken Kolonnen operiren kann, so hält es ihm schwer, seine Märsche zu verbergen, und Zumalacarreguy, von einer Menge Vertrauter trefflich bedient, kann immer zeitig genug einen andern Weg einschlagen. Es ist ihm sogar sehr leicht, über die Gebirgspfade zwischen Rodils Divisionen durchzupassiren, wie er auch wirklich thut. Zudem sind die Karlisten auch in mehrere Kolonnen getheilt. Außer dem Theile ihrer Streitkräfte, welcher bei Don Karlos und der Junta bleibt, die sich, jenachdem die Flucht es nöthig macht, von einem Ort zum andern begeben, beunruhigt der Chef Villareal das Land zwischen Salvatierra und dem Ebro. Zumalacarreguy, welcher das Hauptkorps der Insurgenten von Navarra befehligt, theilt oft seine Mannschaft nach verschiedenen Richtungen, um Rodil über seine Plane zu täuschen, die Linientruppen zu ermüden, und für seine Person mit seinen besten Soldaten auf einem entfernten Punkte, wo er plötzlich erscheint, irgend einen Handstreich zu versuchen.

Außer den Strapazen, welche für beide Theile gleich sind, ist das Loos der Karlisten unendlich elender als das der Truppen der Königin. Diese Truppen haben feste Plätze, Städte, woraus sie ihre Vorräthe ziehen, wo die Depots der Korps, die Kranken und die Verwundeten in Sicherheit sind. Alle offene Städte und mehrere der Hauptetappenplätze auf den Heerstraßen sind so befestigt worden, daß sie den Detaschements im Nothfall einen Stützpunkt darbieten. Die Karlisten haben dagegen keine einzige Stadt, kein einziges festes Etablissement, und sie sind zu einem, ungeachtet des Beistandes, den die Bewohner (welche übrigens auch nicht alle für sie sind, indem die des Thals von Roncal die Waffen für die Königin ergriffen) ihnen leisten mögen, äußerst beschwerlichen Nomadenleben verurtheilt. Auch sehen wir, daß es Don Karlos sehr schwer fällt, eine so harte Lebensart zu ertragen. Auflösung, Entmuthigung, innerer Zwiespalt, Mangel, fangen an bei den Karlisten einzubrechen; das Land wird erschöpft, die Bewohner werden von den beiden Theilen gebrandschatzt und tyrannisirt. Das Erscheinen der Truppen der Königin in den Thälern, welche dieselben noch nicht gesehen hatten, übt einen großen moralischen Einfluß aus, und der unbeugsame Charakter, den man dem General Rodil zuschreibt, verbreitet einen heilsamen Schrecken, welcher früh oder spät seine Früchte zur Unterwerfung dieser unglücklichen Gegenden tragen muß.

(Journal des Debats.)

Ein Schreiben aus Paris in der Allg. Ztg. sagt dagegen: Der Krieg in den nördlichen Provinzen bleibt immer an derselben Stelle, nur daß die Truppen Rodils durch die beständigen fruchtlosen Märsche sich zu demoralisiren beginnen, und daß auch schon der Geldmangel fühlbar wird. Der Plan Rodils war, nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilt, nicht schlecht. Indem er nämlich die Hauptplätze in dem fruchtbaren Theile des Landes, und diejenigen, welche die Kommunikation von den Pyrenäen bis an die sogenannte Ribera (das Land am Ebro) beherrschen, mit permanenten Garnisonen besetzte, schnitt er den Insurgenten die Lebensmittel und vorzüglich den Wein, welcher den Navarresen ein fast unentbehrliches Stärkungsmittel ist, ab, und reduzirte ihre Bewegungen auf einige wenige Linien, die er mit dem disponibeln Theile seiner Armee leicht beobachten zu können glaubte. Allein die Insurgenten sind überall zu Hause, und finden überall Lebensmittel, und da sie keinen Verrath zu fürchten haben, so passiren sie oft eine oder eine halbe Meile weit von den königlichen Truppen vorbei. Im Lande selbst gibt es gewisse Gegenden, die gut gestimmt sind, aber man will den Liberalen keine Waffen geben, und beraubt sich also des kräftigsten Beistandes. Der Armee mangelt es, an guten Offizieren, sie sind entweder zu jung und unerfahren, oder zu alt und abgenützt; es hat Beispiele gegeben, daß drei Offiziere von dem nämlichen Korps an einem Tage ihren Abschied nachsuchten. Dadurch ist ein Dekret veranlaßt worden, demzufolge für solche Gesuche eine Frist festgesetzt wird, nach welcher kein Offizier ein solches anbringen kann, ohne sich einem sechsmonatlichen Arrest in einer Festung auszusetzen; zugleich wird aber die Ausmerzung der wegen ihrer Gesinnung verdächtigen oder zum Dienste untauglichen Offiziere befohlen. Während allem dem erhebt man auf dem Kriegsschauplatze täglich 80 bis 90,000 Rationen; man kann sich also vorstellen, wie das Land zu Grunde gerichtet wird.

Frankreich.

Privatnachrichten aus Bayonne vom 2. d. zufolge wären 300 Karlisten von Navarra desertirt, und aus St. Sebastian meldet man, daß zwei Bataillone von Guipuscoa sich aus Noth empört hätten und zum Theil zu den Truppen der Königin übergegangen seyen.

Don Karlos wird in diesen Nachrichten als krank, mit Blutgeschwüren bedeckt, und noch dazu durch einen Sturz vom Pferde ziemlich schwer am Kopfe verwundet, dargestellt. Zuweilen müsse derselbe in Scheunen auf Stroh übernachten, und seinen Hunger an einem Stück Schwarzbrod stillen.

— General Mina ist zu Bayonne krank geworden.

Paris, vom 5. Septbr. Eine telegraphische Depesche von Bayonne vom heutigen Tage meldet, daß Rodil neuerdings zu Elissondo eingerückt ist, welches er definitiv be-

setzen wird und befestigen läßt. Er hat gleichfalls Urdach und Verra besetzen lassen.

Könnte er, bemerkt das Journal des Debats, noch die ganz militärische Position von St. Estevan, zwischen Elissondo und Verra, besetzen und befestigen lassen, so würde der Feind in der Gegend von Bastan und der Bidassoa keinen Zufluchtspunkt mehr haben.

— Die Course der spanischen Papiere haben sich nur wenig verändert.

— Die von der belgischen Regierung ernannten Kommissäre, um kommerzielle Unterhandlungen mit dem französischen Kabinette anzuknüpfen, sind seit dem 24. August ist Paris. Seit ihrer Ankunft haben sie mehrere Audienzen bei dem Könige gehabt und sind vier oder fünfmal vor den Handelsminister gelassen worden. Die Mitglieder dieser Kommission sind die Hrn. von Brouckere, Smits, Davignon, Llasse Royaval und Wilmar. Der König und Hr. Duchatel haben diesen Hrn. die Versicherung gegeben, daß die franz. Regierung alles, was in ihrer Macht stände, thun würde, um den Anforderungen Belgiens zu genügen. Sie haben mit den von dem franz. Ministerium für den nämlichen Gegenstand ernannten Kommissären ihre Arbeiten schon begonnen. Man besorgt, daß die Unterhandlungen wegen der wechselseitigen Ansprüche der beiden Kommissionen sehr langwierig und schwierig werden.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Zu den öffentlichen Prüfungen des Königl. Gymnasiums am 11. und 12. September ladet die Eltern und Angehörigen der Schüler, und alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst ein

Düsseldorf den 9. September 1834.

Der Direktor
Dr. Wüllner.

Die Erneuerung des Pliesterwerks der Wände und Decken in acht Stuben der Königlichen Infanterie-Kaserne hieselbst, zu 452 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, soll dem Wenigstfordernden, unter den im Büreau der hiesigen Garnison-Verwaltung zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, übertragen werden. Der desfallsige Termin wird am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem vorgedachten Büreau abgehalten, wozu geeignete Unternehmer hiedurch einladet

Düsseldorf den 6. Septbr. 1834.

Glindemann,
Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor.

Definitiver Verkauf.

Zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 1. April 1834, sowie auf Anstehen: 1. des Wundarztes Herrn Peter Krings zu Elberfeld, 2. der Eheleute Herrn Jacob von Pickartz, Steuerdiener, und Therese Krings zu Gerresheim, 3. der Eheleute, Goldarbeiter Joseph Wehn und Caroline Krings zu Cöln, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bitter, gegen: 4. die Wittwe des verstorbenen Kreischirurgs Mathias Krings, geborne Sybille Steffens, ohne Gewerbe zu Gerresheim, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihres mit besagtem Mathias Krings gezeugten, minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb domizilirten Kindes, Catharina Krings, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Justizrath Herrn Cremer und 5. den daselbst wohnenden Bäcker Ferdinand Fenger als Gegenvormund der genannten minderjährigen Catharina Krings, Theilungsverklagte, für welchen letztern kein Anwalt constituirt war, sollen die den Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zustehenden von dem zu Gerresheim verlebten Kreischirurg Mathias Krings herkommenden Immobilien, durch den unterzeichneten zu Gerresheim wohnenden und durch obiges Erkenntniß hiezu committirten Notar des Landgerichtsbezirks Düsseldorf S. J. Kempgens, parzellenweise öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. — Diese Immobilien sind in der Bürgermeisterei und Gemeinde Gerresheim gelegen, und bestehen:

a. aus einem in Gerresheim auf der Cölnerstraße, zwischen Wilhelm Clemens und Geschwister Joisten unter Nr. 99 gelegenen Hause, sammt anschießend und dahinter gelegenen Stallungen, nebst Hofraum und Garten circa 68 Ruthen groß;

b. dem daselbst zwischen Ant. Rauen jun. und Ad. Fenger liegenden mit Nr. 94 bezeichneten Haus nebst anschießendem Hofraum;

c. einer Wiese an der Ludenberger Seite, gränzend an Ad. Fenger und Scheffen Höltgen, groß 21 Ruth. 40 Fuß;

d. einem Garten vorm Cölnerthor bei Gerresheim, gränzend an Klosters Länderei, Theod. Schmitzschen Garten und Communikationsweg, groß 128 Ruth.

e. einem Torfmahle an der Erlenspahnsseite und ein Erbstück und ödem Bruch an der Buchenhäuschens Seite, beide zwischen Scheider und Pet. Joisten;

f. einem Torfmahl ebenso an der Erlenspahnsseite, wie auch ein Erbstück und ödem Bruch an der Buchenhäuschens Seite, beide zwischen Valent. Maasen und Gemeinde Gerresheim gelegen;

g. einer Wiese in den Diepen zwischen Bern. Riegel und Christ. Höltgen gelegen, 67 Ruth 30 Fuß.

h. einer Wiese an Scheiders Busch und Erben Theod. Schmitz Wiese, groß ein Morgen 129½ Ruth.

i. einem in Gerresheimer Gemarke gelegenen Busch, einerseits an Scheiders, andrerseits an Fried. Ringels Busch anschießend und drei Morg. 79 Ruth. 20 Fuß groß.

Dieser Verkauf wird am Donnerstag den 18. September d. M. definitiv, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Amtsstube des Unterzeichneten zu Gerresheim, in Gegenwart des obgemeldeten Gegenvormundes Fenger stattfinden.

Das bezogene Urtheil, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gerresheim den 26. August 1834.

Kempgens, Notar.

Präparatorischer Verkauf.

In Folge eines in der Rathskammer-Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, am 1. dieses Monats homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. Juni d. J., und auf den Antrag von Christian Pauen, Ackerwirth in Gladbach, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Eheleute Michael Kaulen und Sibilla Christina Pauen, namentlich: a. Christian und b. Peter Kaulen, und im Zustand des Nebenvormunds derselben Caspar Theodor Kaulen, Kaufmann, ebenfalls in Gladbach wohnend, wird

Mittwoch den 24. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, hier zu Gladbach in dem zu verkaufenden Hause selbst, vor dem unterzeichneten durch vorcitirtes Erkenntniß hierzu committirten Notar zum präparatorischen Verkauf ausgestellt werden:

„Das hierselbst im untern Theil der Stadt gelegene Erb, genannt in den drei Tauben, bezeichnet mit der Hausnummer „140, bestehend aus drei Wohnungen, Hofraum, Scheune, Stallungen, Brauerei, Garten und sonstigem Zubehör, begrenzt von „Heinrich Willms und Conrad Mainz zu jedem Geschäft, besonders aber zur Schenkwirthschaft vortheilhaft gelegen.

Die Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu jedermanns Einsicht offen.

Gladbach den 5. September 1834.

Roosen.

Freunden vom

Guitarre-Spiel und Gesang

bieten wir eine Sammlung vorzüglicher und leicht ausführbarer Tonstücke, bestehend aus neuen Original-Compositionen, als: Rondo's, Sonaten, Variationen, Phantasien, Tänzen und angenehmen Gesangstücken zu einem beispiellos billigen Abonnements-Preis, unter dem Titel:

Musikalisches Pfennig-Magazin

an. Dieselbe erscheint in 52 Heften, oder 12 Monats-Lieferungen, jede zu 4 Heften, mit einer lithographirten Zeichnung einer Gegend oder eines berühmten Componisten, nebst elegantem Umschlag.

Das Abonnement auf 1 Jahr kostet 3 Thlr. — Sgr.
„ ½ „ „ 1 „ 22½ „
„ ¼ „ „ 1 „ — „

welcher Betrag zur Erleichterung und Sicherheit der respekt. Abonnenten in monatlichen Raten, bei Ablieferung der 4 Hefte beliebig bezahlt werden kann.

Auswärtige Briefe deshalb erwarten wir franco mit gefälliger Bemerkung: auf welchem Wege wir die monatlichen Lieferungen übermachen und den Betrag erhalten sollen.

G. H. Beyer et Comp. in Düsseldorf.

Concert-Anzeige.

Heute Mittwoch den 10. Septbr., großes Garten-Concert im Locale des Herrn Becker. Anfang ½5 Uhr.

C. Klotz.

Wilhelm Cleff.

WECHSEL-COURSE.

Düsseldorf, den 8. Septbr. 1834.

				Briefe.	*Geld.*
Amsterdam	Fl. 250	k. S.		141 5/10	141 4/10
idem	„	2 M.		141	140 8/10
Augsburg im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.		——	103 3/10
Antwerpen	Fs. 300	k. S.		——	81
idem	„	2 M.		——	80 6/10
Berlin	Th. 100	k. S.		99 8/10	——
idem	„	2 M.		——	99 1/10
Frankfurt a. M. im 24 fl. F.	Fl. 150	k. S.		——	86 7/10
idem	„	2 M.		——	86
Hamburg	BM. 300	k. S.		151 8/10	151 8/10
idem	„	2 M.		——	150 8/10
London	L. St. 1	2 M.		——	6 25 4/4
Paris	Fs. 300	k. S.		——	81 3/10
idem	„	2 M.		——	80 9/10
Lyon	Fs. 300	k. S.		——	81 4/10
Leipzig	Th. 100	k. S.		102 8/10	——
Bremen L'dor à 5	Th. 100	1 M.		113	——
Cöln	Th. 100	k. S.		100	——
idem	„	2 M.		——	99 1/10
Elberfeld	„	k. S.		100	——
idem	„	2 M.		——	99 1/10

Staatsschuldscheine 99¼ à 98¼.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 216. der Düsseldorfer Zeitung.
Mittwoch den 10. September 1834.

Reglement
für die Nachtswachen in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Die Erhaltung der allgemeinen nächtlichen Sicherheit in der Stadt Düsseldorf und in ihrer nahen Umgebung, so wie in den ländlichen Gemeinden der diesigen Sammtgemeinde, macht die Errichtung einer Nachtswache nothwendig, weil die bisherige nächtliche Bewachung durch die dazu disponiblen Polizei-Offizianten und Gensd'armen dem gegenwärtigen Bedürfnisse nicht genügend gefunden ist. Es wird daher hierdurch folgendes bestimmt.

Art. 1. Es soll für die Stadt und Neustadt, für Pempelfort, Derendorf, Golzheim, Mörsenbroich, Grafenberg, Flingern, Oberbilk, Stoffeln, Lierenfeld, Volmerswerth, Flehe, Hamm und Bilk eine Nachtwache errichtet werden.

Der Zweck der Nachtwachen ist zunächst auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit der Personen, des Eigenthums der Bürger, so wie der allgemeinen Ruhe und Ordnung gerichtet, und da, wo Eins oder Anderes gefährdet ist, gesetzmäßig einzuschreiten.

2. Wachtpflichtig sind diejenigen Einwohner, welche nach der Einkommensteuer-Rolle in der Stadt, Neustadt und Pempelfort mit 200 Thlr. und in den Landgemeinden mit 150 als Minimum oder höher in der Communal-Einkommensteuer veranschlagt sind. Sollte inzwischen die auf diese Weise sich ergebende Zahl wachepflichtiger Bürger für das Bedürfniß nicht ausreichen, so ist es der Behörde frei gestellt, alle männliche Einwohner, in so fern solche unbescholten sind und nicht zur Klasse der Dienstboten gerechnet werden können, zum Wachedienst heranzuziehen.

3. Es soll ein Verzeichniß aller wachpflichtigen Einwohner angefertigt, nach erfolgter Feststellung durch die Königl. Regierung, auf dem Rathhause während einer bestimmten Frist zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und demnach als ein Fundamental-Verzeichniß der gesetzlich zum Wachdienst Verpflichteten betrachtet werden.

4. In der Regel ist jeder der im Art. 2. bezeichneten männlichen Einwohner, welcher 20 Jahre und nicht über 60 Jahre ist, zum Wachdienst der Reihenfolge nach persönlich verpflichtet. Es ist jedoch eine Stellvertretung nach den unten ertheilten Vorschriften gestattet.

5. Alle nicht zum persönlichen Wachtdienst verpflichtete Einwohner sind deshalb ebenso zum verhältnißmäßigen Beitrage für den Wachdienst verpflichtet, und es findet diese Bestimmuug auch auf selbstständige weibliche Einwohner Anwendung, welche in das nach Art. 3. aufzustellende Verzeichniß, als wachpflichtig aufgenommen werden.

6. Sobald dieses Verzeichniß (nach Art. 3.) zur Einsicht offen liegt, hat jeder wachpflichtige Einwohner innerhalb der bestimmten Frist und mindestens für die Dauer des nächsten Jahres, sich zu erklären, ob er seinen Wachdienst persönlich oder durch einen Stellvertreter versehen will. Diese Erklärung soll sofort in gedachtes Verzeichniß aufgenommen werden. Wer diese Erklärung nicht abgibt, von dem wird angenommen, als wolle er seinen Wachdienst persönlich wahrnehmen. Bei selbstständigen weiblichen Einwohnern ist eine solche Erklärung nach §. 4. und 5. selbstredend unnöthig.

7. Um nun denjenigen wachpflichtigen Einwohnern, welche sich in Beziehung auf Alter, Geschlecht, oder gemäß ihrer ein für allemal, nach vorhergehendem Artikel abgegebenen Erklärung, in diesem Dienste vertreten lassen müssen oder wollen, jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, wird die Polizeibehörde eine bestimmte Anzahl zuverlässiger braver Männer als Lohnwächter bereit stellen, aus welcher die Stellvertreter gegen jedesmalige Zahlung eines festgesetzten Lohnes zu wählen sind. Andere Stellvertreter als diese von der Behörde dazu bestimmten werden nicht zugelassen.

8. Die Nachtwachen für die Stadt, Neustadt und Pempelfort ziehen täglich und in einer Stärke auf, wie solche von der Local-Behörde für nöthig erachtet wird. — Die aufgebotene Mannschaft versammelt sich jedesmal Abends pünktlich um 10 Uhr in der bezeichneten Wachtstube und hat von da aus ihren Patrouillendienst unter Leitung des wachthabenden Polizei-Offizianten wahrzunehmen.

Vom 1. April bis 1. Oktober bleibt diese Mannschaft auf der Wachtstube bis Morgens 4 Uhr, und in den übrigen sechs Monaten, bis Morgens 5 Uhr versammelt, und nur von hier aus wird sie nach Hause entlassen.

9. Außer dieser Wachtmannschaft bezieht für die Stadt, Neustadt und Pempelfort ein Polizeisergent nebst einem Gensdarmen die Nachtwache, und hat ersterer als kontrollirender Polizei-Offiziant nach den besondern und allgemeinen Dienstanleitungen den Patrouillendienst jener Mannschaft von der Wachtstube aus, gehörig zu leiten, und dieselbe in allen vorkommenden Fällen, in Verbindung mit dem wachthabenden Gensdarm zu unterstützen. Beide, der Polizeisergent und Gensdarm werden daher abwechselnd die Patrouillen auf den Straßen controlliren, während sie gleichzeitig bei dieser Controlle durch ihre unmittelbare Einwirkung die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu handhaben suchen.

Dieselbe sind gehalten nach Abgang der Wache in den vorgedachten Monaten vom 1. April bis 1. Oktober bis Morgens 7, und in den übrigen 6 Monaten bis Morgens 8 Uhr, so lange in Wachtstube zu verbleiben, bis der die Tageswache übernehmende Polizeisergent eintrifft.

10. Die Nachtwache hat während ihrer Patrouillen ihr vorzügliches Augenmerk zu richten:

a. auf die zur Nacht und Unzeit in den Straßen oder an abgelegenen Orten verdächtig umhergehenden Personen, sie mögen Fremde oder Bekannte, hier wohnhaft seyn oder nicht, besonders wenn sie Waaren, Werkzeuge und dergleichen Gegenstände mit sich führen.

b. auf Individuen, welche auf den Straßen, es sey auf welche Art es wolle, die nächtliche Ruhe stören.

c. auf Leute, welche auf den Straßen in Streit und Schlägerei befangen sind.

d. auf die sich zur späten Abend- oder Nachtzeit in den Straßen umhertreibenden liederlichen einheimischen und fremden Dirnen.

e. überhaupt auf Vagabunden oder dergleichen Gesindel.

f. auf Feuer und Licht und etwaige Brand-Ausbrüche.

In jedem Falle sind die ad a. b. c. d. und e. bezeichneten nicht bekannten und legitimirten Individuen anzuhalten, zur Wachtstube abzuführen, und daselbst dem Polizeioffizianten zu überliefern.

11. Die Handhabung der Polizeistunde in den Wirthshäusern ist zwar auch ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Nachtwache, es soll ihr aber nicht gestattet seyn, ohne einen Polizeisergenten eine desfallsige Revision der Gast- und Schenkwirthschaften vorzunehmen, und hat der bestimmte Patrouillenführer sich blos darauf zu beschränken, nach der Rückkehr von der Patrouille zur Wachtstube, den anwesenden Polizeioffizianten von einer etwa wahrgenommenen Uebertretung der Polizeistunde oder Ruhestörung in gedachten Häusern zur weitern Veranlassung in Kenntniß zu setzen, so wie derselbe überhaupt gehalten ist, jedes während des Patrouillendienstes wahrgenommene polizeiwidrige Ereigniß, sowohl dem anwesenden Polizeioffizianten gleich anzuzeigen, als solches auch in das, im Wachtlocale vorhandene, dem Oberbürgermeister jedesmal gleich nach der Wache vorzulegende Rapportbuch einzutragen.

12. Nur in dem Falle, wenn in einem Wirthshause Streit und Schlägerei oder solche Ruhestörungen ausgebrochen sind, welche Thätlichkeiten befürchten lassen, soll die Nachtpatrouille, auch ohne Anwesenheit eines Polizeioffizianten, sofort einzuschreiten und nach Umständen die Thäter zur Wachtstube abzuführen, befugt seyn.

13. Was die Nachtwachen in den ländlichen Gemeinden betrifft, so sollen diese nur nach Zeit und Umständen nach vorherigem Ermessen der Lokalbehörde unter Zuziehung des Ortsvorstandes eingerichtet und dabei die zur Sammtgemeinde gehörigen Dörfer, Derendorf, Golzheim, Mörsenbroich, Grafenberg, Flingern, Oberbilk, Stoffeln, Lierenfeld, Volmerswerth, Flehe, Hamm und Bilk, in 4 Wachtbezirke eingetheilt werden, wovon für jeden eine Nachtswache und ein Wachtlokal bestimmt wird.

Die Bestimmung der Anzahl der Wachtmannschaften in den vorgenannten Dörfern bleibt dem Oberbürgermeister nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern überlassen.

14. Die Kosten für die Beschaffung der Wachtlokale, deren Heitzung und Beleuchtung, sollen aus der Gemeindekasse bestritten werden.

15. Uebertretungen gegen dieses Reglement, durch Unterlassung der durch gehöriges Aufgebot bekannt gemachten Nachtwache, durch nicht gehörige Einstellung zur festgesetzten Stunde, durch Verlassen der Wache vor der bestimmten Zeit und durch ähnliche Ordnungswidrigkeiten, sollen nach der gesetzlichen Polizei-Brüchten-Taxe vom 2. November 1802 vor dem Polizeigerichte zur Untersuchung gezogen und bestraft werden.

16. Nähere oder abändernde Bestimmungen nach den Umständen bleiben vorbehalten.

Düsseldorf den 24. März 1834.

Der Oberbürgermeister
(gez.) v. Fuchsius.

Gesehen und genehmigt.
Düsseldorf den 14. April 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Cuny.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Bemerken, daß die nach Artikel 6 von den Wachpflichtigen abzugebende Erklärung nach 8 Tagen durch Polizei-Umfrage eingeholt wird, bei welcher Gelegenheit denn auch die nach Art. 7 festgestellte Geldvergütung für die Lohnwächter bekannt gemacht werden soll.

Düsseldorf den 4. Septbr. 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Niederländische  Dampfschiffahrt.

Für die Monate September und Oktober 1834 sind die Abfahrten von Dampfbooten folgendermassen festgestellt:

Von Düsseldorf nach Cöln
täglich des Nachts um 12 Uhr,
in Verbindung mit den jeden Morgen um 7 Uhr von Cöln nach dem Oberrhein fahrenden Preußisch-Rheinischen Dampfbooten.

Von Düsseldorf nach Rotterdam
mit Ausnahme des 1. Septbr. täglich.
Die Boote vom 6., 11., 16., 21., 26. September und
" 1., 6., 11., 16., 21., 26. und 31. Oktober,
gehen über Arnheim; die übrigen Schiffe jedoch über Nymwegen.

und sämmtlich in zwei Tagen nach Rotterdam, indem sie an genannten beiden Plätzen nach dem ersten Tage der Fahrt übernachten.

☞ Ausnahmsweise fahren die Boote von den Montagen
des 8. und 22. Septbr. } am ersten Tage der Fahrt zur
„ 20. Oktober }
Correspondenz mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden Dampfpaket „Batavier“ bis Thiel, indem solche noch vor Abfahrt des Batavier nach London, Rotterdam erreichen.

☞ Die Abfahrten sind Montag den 8. und 22. September
„ „ 20. Oktober
Morgens 7½ Uhr, an allen übrigen Tagen aber stets Morg. 8½ Uhr.

Zwischen Rotterdam und London

vice versa geht folgendermassen der Batavier

von Rotterdam nach London		von London nach Rotterdam	
Sept. 2.	Dienstag Morg. 10 Uhr.	Sept. 7.	Sonntag Morg. 7 Uhr.
„ 9.	„ Mittags 2 „	„ 14.	„ „ 10 „
„ 16.	„ Morgens 10 „	„ 21.	„ „ 6½ „
„ 23.	„ Mittags 1 „	„ 28.	„ „ 8 „
„ 30.	„ Morgens 9 „	Oktbr. 5.	„ „ 10 „
Oktbr. 7.	„ Mittags 1 „	„ 12.	„ „ 8½ „
„ 14.	„ Morgens 8½ „	„ 19.	„ „ 10 „
„ 21.	„ Mittags 12 „	„ 26.	„ „ 9 „
„ 28.	„ Morgens 7½ „		

Reisende, welche sich direkt bis England einschreiben lassen, genießen dadurch Vortheile.

Die Güter-Anmeldungen geschehen täglich bis Mittags.

Düsseldorf den 30. August 1834.

Niederländische Dampfschiff-Agentur,
Carl Vogts.



Dampfschiffahrt
zwischen
Rotterdam und London
im Dienst der General-Post-Office
für Passagiere u. Güter.

Die Dampfboote der General-Steam-Navigation-Company zu London, prächtig und zur Bequemlichkeis der Passagiere eingerichtet, mit abgesondertem Speisesaal, geräumigem Verdeck und unterschiedenen reinlichen und anständigst unterhaltenen Schlafstätten versehen, gehen mit königlichen Briefpostfelleisen regelmässig und an den gleichen Tagen sowohl

von Rotterdam, wie von London, nämlich:
jeden Mittwoch und
jeden Samstag,

und ist der Ueberfahrts Preis der 1ten Cajüte auf
Lst. 2 — 10 Schil.
erniedrigt worden.

Ausserdem aber sind von Rotterdam nach London weitere und besondere Preis-Vortheile für alle Abtheilungen noch dadurch zu erzielen, dass die Billets, (welche im Laufe der Saison nach Belieben — also gleich oder später — von den Nehmern benutzt werden können) schon in Cöln gelöst werden, welches allda geschehen kann, sowohl Friedrich-Wilhelmstrasse Nro. 13 eine Treppe hoch, als grosse Witschgasse Nro. 36.

Die Ueberfahrt geschieht gewöhnlich in weniger als 24 Stunden.

Auch für Waaren-Sendungen verdient dieser unausgesetzt wöchentlich zweimalige Dampfbootdienst zwischen Rotterdam nnd London die grösstmöglichste Beachtung sowohl durch seine niedrigen Frachten, als durch seine Regelmässigkeit, wovon sich namentlich erst neuerlich wieder mehrere bedeutende Wein-Versender überzeugten, welche früher die Dampfboote aus der irrigen Meinung, dass deren Frachten zu hoch seyen, nicht benutzten — nun aber die Beförderung ihrer Waaren ausschliesslich per Dampfboot vorgeschrieben haben.

Nähere Auskunft bei den Agenten
in Cöln J. Simonis, Friedrich-Wilhelmstrasse Nro. 13, oder grosse Witschgasse Nro. 36.

NB. Ersteres Bureau (Friedrich-Wilhelmstrasse Nro. 13) ist geöffnet von Morgens 5 bis 9, und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Ausser diesen Stunden beliebe man sich auf letzteres zu wenden.

In Rotterdam W. Smith et Comp., u. P. A. van Es.



Wöchentliche Dampfschiffahrt
zwischen
Rotterdam und Hull
für Passagiere und Güter.

Das Dampfboot „Scotia,“ Capt. W. Bouch, fährt ab
von Rotterdam nach Hull
jeden Samstag Abends
und von Hull nach Rotterdam
jeden Mittwoch Abends,
von Hull ist täglich Gelegenheit
nach Manchester in 14 Stunden,
nach Liverpool in 16 Stunden,
und weiter nach allen Theilen Englands.

Nähere Information bei den Agenten
J. u. J. Sanderson in Hull.
Geo Sanderson et Comp. in Rotterdam.
J. Simonis, grosse Witschgasse Nro. 36 in Cöln.

Neue holländische Häringe in ⅛ und ¼ Tonnen sind billig zu haben bei

Gebrüder Geisenheimer
am Markt.

Empfehlung.

Mit höchster Bewilligung wird Unterzeichneter während den drei letzten Hauptmanövertagen, Mittwoch den 10., Donnerstag den 11. und Freitag den 12. September, in einem auf der Golzheimer Heide errichteten Zelte mehrere Erfrischungen, als verschiedene gute Weine, kalte Speisen ꝛc. verabreichen.

NB. Das Zelt ist jeden der Manövertage an einem bestimmten Platz auf der Heide aufgeschlagen, wo Alles ungestört übersehen werden kann.

Jos. Hilgers.

Die Verlegung meiner Wohnung aus Nr. 863 in Nr. 765 auf der Flingerstraße zeige ich hiermit ergebenst an, halte mich dem geehrten Publikum zu fernerm geneigten Zuspruch bestens empfohlen.

Wilh. Bronner,
Herren-Kleidermacher.

Verziehungshalber verkaufe ich folgende feine weiße Weine zu äußerst billigen Preisen aus:

31r Rüdesheimer rein gehalten, die Flasche 6 Sgr.
31r Niersteiner dito „ 5 Sgr.

in ¼, ½ und ganzer Ohm 10 Procent billiger. Proben sind an den Fässern zu erhalten.

A. Wertheim, Volkerstraße.

Anzeige.

Außer meinen bekannten Weinen verkaufe ich:
1831r Zeltinger die große Flasche 5 Sgr.
1832r Linzer „ „ „ 6 „
sowohl in als außer dem Hause.

Pet. Bender, Volkerstraße.

So eben erhielt ich mehrere Tonnen frische Häringe, un empfehle mich daher zum Verkaufe derselben zu sehr billige Preise, nämlich per Stück 1 Sgr., in großen Partien billiger.

Niederlage bei Hrn. Werner, Gastwirth in den zwei Rose auf der Hafenstraße.

Andreas Warten.

Ein Bällchen besten Brabänder Alost-Hopfens vom letzten Jahrgang, circa 6 Pfund, ist um einen billigen Preis ganz oder theilweise bei Herrn Joh. Gater, Gastwirth in der Wallstraße, zu haben, wobei Stahlen und Preis zu vernehmen sind.



Elberfelderstraße Nro. 666 steht eine ganz neue Birutsche, ein- und zweispännig zu gebrauchen, nebst einem einspännigen Geschirr mit weißer Plättirung, zu verkaufen.

[476] Ein sehr wachsamer junger Kettenhund steht zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition d. Ztg.

[478] Wo ein Fensterkasten billig zu verkaufen steht, sagt die Expedition d. Bl.

Ich habe eine neue Krautpresse errichtet, die am 18. d. M. angefangen hat.

L. Tappert zu Bilk.

[477] Ein junger Mann von 17 Jahren, der schon 1½ Jahr in einer Türkischroth-Garnhandlung und Färberei als Lehrling stand, sucht, da eingetretener Verhältnisse wegen dies Geschäft aufhört, wo möglich in einer ähnlichen, sonst jeder andern Handlung, eine Stelle um seine Kenntnisse zu vervollkommnen. Die besten Zeugnisse wird er darbringen. Das Nähere in der Expedition d. Ztg. zu erfahren.

[481] Ein braves Mädchen, das etwas nähen und stricken versteht, wird sogleich oder mit dem 1. Oktober in eine stille Haushaltung bei einer einzelnen Person in Dienst gesucht.

Die Expedition d. Ztg. sagt wo.

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches in allen Hausarbeiten erfahren und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht. Alleestraße Nr. 635 erste Etage.

Auf der Ratingerstraße Nr. 223 ist ein großes Haus mit Hofraum, Bleichplatz, Stallung, Wagenremise und allen Bequemlichkeiten entweder ganz oder theilweise zu vermiethen und am ersten Oktober dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

[456] Wo eine Wohnung parterre von vier Theilen nebst Küche, geräumigem Keller, Antheil an Bleiche und Boden an eine stille Familie zu vermiethen und im Oktober zu beziehen ist, kann man bei der Expedition d. Bl. erfahren.

Auf der Kasernenstraße Nr. 1094 ist der 1. Stock zu vermiethen, bestehend aus 8 Theilen, nebst Keller und Speicher und Mitgebrauch der Bleiche, und bis zum 6. Oktober zu beziehen.

Bilkerstraße Nr. 1228 sind im ersten Stock 3 Zimmer und ein Saal nebst Stallung und Remise zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Dem Hofgartenhaus gegenüber in Nr. 70 ist zum 1. November das aus 7 Theilen bestehende Unterhaus nebst Keller, Mitbenutzung des Bodens und Bleichplatzes zu vermiethen.

Eine Wohnung von 13 Theilen mit Hofraum, Stallung, Remise und Garten ist an eine stille Familie zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Oberbilkerstraße Nr. 1338.

Kasernenstraße Nr. 909 sind möblirte Zimmer bis zum 1. September zu beziehen.

[473] Es wird ein geräumiger Keller zu miethen gesucht. wem sagt die Expedition dieser Zeitung.

[474] Es sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Wo, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Flingerstraße Nr. 765 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.